



Informationsblatt

Einjährige Berufsfachschule - Körperpflege -

1. Aufgaben und Ziele:

In der einjährigen Berufsfachschule - Körperpflege - werden sowohl theoretische als auch praktische Inhalte nach der Ausbildungsverordnung für das 1. Ausbildungsjahr im Friseurhandwerk vermittelt.

2. Aufnahmevoraussetzungen:

Schülerinnen und Schüler mit mindestens Hauptschulabschluss können aufgenommen werden. Die Aufnahme wird in der Reihenfolge der Anmeldungen unter Berücksichtigung der Voraussetzungen vorgenommen. Vorrangig werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die einen Vorvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb zur Fortsetzung der Berufsausbildung im dualen System abgeschlossen haben.

3. Berechtigungen:

- Nach dem Besuch dieser Schulform ist die Schulpflicht beendet.
- Der erfolgreiche Besuch der Berufsfachschule kann von Ausbildungsbetrieben als 1. Ausbildungsjahr anerkannt werden.

4. Stundentafel:

Lernbereiche	Wochenstunden
Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsch/Kommunikation ▪ Fremdsprache/Kommunikation ▪ Politik ▪ Sport ▪ Religion 	9
Berufsbezogener Lernbereich - Theorie mit den Lernfeldern <ul style="list-style-type: none"> ▪ In Ausbildung und Beruf orientieren ▪ Kunden empfangen und betreuen ▪ Haare und Kopfhaut pflegen ▪ Frisuren empfehlen ▪ Haare schneiden 	9
Berufsbezogener Lernbereich - Praxis mit Lernfeldern	18
Unterrichtsstunden der Klasse pro Woche	36

Im berufsbezogenen Lernbereich - Praxis wird ein Betriebspraktikum in einem Friseurbetrieb durchgeführt.

5. Abschlussprüfung:

Die einjährige Berufsfachschule - Körperpflege - schließt mit einer theoretischen und praktischen Prüfung ab. Die theoretische Prüfung wird im berufsbezogenen Lernbereich - Theorie - geschrieben. Die praktische Prüfung besteht aus einer praktischen Aufgabe aus dem berufsbezogenen Lernbereich - Praxis -.

6. Kosten und Ausbildungsförderung:

Bücher können in der Regel gegen ein Entgelt ausgeliehen werden.

Kosten entstehen für Kopiergeld in Höhe von 20,- €. Darüber hinaus ist für den praktischen Unterricht für Haararbeiten, Farbe, Bereitstellung von Übungsköpfen usw. ein Eigenanteil von 100,- € zu zahlen.

Fahrschülerinnen und Fahrschüler erhalten Fahrkostenrückerstattung durch die Landkreise (ausgenommen Schülerinnen und Schüler mit Sek. I -Realschulabschluss oder Erweiterter Sekundarabschluss).

Für den Schulbesuch kann eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragt werden, wenn die persönlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

7. Auskünfte, Anmeldung:

Auskünfte erteilt das Sekretariat der
Berufsbildende Schulen II
An der Leege 2 b
37520 Osterode am Harz
Tel.: 05522 9093-0
E-Mail: verwaltung@bbs2osterode.de
Internet: www.bbs2osterode.de

Die Anmeldung ist zu richten an:
Berufsbildende Schulen II
An der Leege 2 b
37520 Osterode am Harz

Der Anmeldung ist beizufügen:

- a) Lebenslauf
- b) Zeugniskopien
- c) Vorvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb

Die Unterlagen bitte nicht in Bewerbungsmappen abgeben.

Wo können weitere Informationen eingeholt werden?

Berufsberatung
Agentur für Arbeit Osterode
Am Bahnhof 4
37520 Osterode am Harz
Tel.: 0551 520315